



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und GronauDesign gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von GronauDesign ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss. Die Angebote von GronauDesign sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen ab diesem Zugang bei GronauDesign gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von GronauDesign als angenommen, sofern GronauDesign nicht - etwa durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages - zu erkennen gibt, dass GronauDesign den Auftrag annimmt.

3. Leistung und Honorar. Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honorarsanspruch von GronauDesign für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. GronauDesign ist berechtigt, zur Deckung seines Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der Nutzungsrechte erhält GronauDesign zusätzlich ein Honorar in der Höhe von 15% des über GronauDesign abgewickelten Werbeetats. Alle Leistungen von GronauDesign, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von GronauDesign. Alle GronauDesign erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen), sind vom Kunden zu ersetzen. Kostenvoranschläge von GronauDesign sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von GronauDesign schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird GronauDesign den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten von GronauDesign, die aus welchem Grunde auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt GronauDesign eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe udgl. sind vielmehr unverzüglich GronauDesign zurückzusenden.

4. Präsentationen. Für die Teilnahme an Präsentationen steht GronauDesign ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von GronauDesign für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält GronauDesign nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von GronauDesign, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt, im Eigentum von GronauDesign. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich GronauDesign zurückzustellen. Werden die im Zuge einer Präsentation



eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von GronauDesign gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist GronauDesign berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von GronauDesign nicht zulässig.

5. Eigentumsrecht und Urheberrecht. Alle Leistungen von GronauDesign, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Fotos, Filme, Negative, Dias, digitale Daten), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von GronauDesign und können von GronauDesign jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertrages – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit GronauDesign darf der Kunde die Leistungen von GronauDesign nur selbst, ausschließlich in Deutschland und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Änderungen von Leistungen von GronauDesign durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von GronauDesign und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen von GronauDesign, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von GronauDesign erforderlich. Dafür steht GronauDesign und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu; angemessen ist grundsätzlich das in der Vereinbarung festgehaltene Honorar, mindestens jedoch in der Höhe von 7,5 % des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Werbemittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts. Für die Nutzung von Leistungen von GronauDesign bzw. von Werbemitteln, für die GronauDesign konzeptionelle oder gestalterische

Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – ebenfalls die Zustimmung von GronauDesign notwendig. Dafür stehen GronauDesign im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Vergütung, im Regelfall 15 % zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen. Für alle vom Kunden gelieferten Inhalte ist vom Kunden Sorge zu tragen, ob das Urheberrecht bei ihm liegt.

6. Kennzeichnung. GronauDesign ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf GronauDesign und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

7. Genehmigung. Alle Leistungen von GronauDesign (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbabdrücke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der von GronauDesign erbrachten Leistungen überprüfen lassen. GronauDesign veranlasst eine extreme rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden;



die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

8. Termine. GronauDesign bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er GronauDesign eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an GronauDesign. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von GronauDesign. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von GronauDesign – entbinden GronauDesign jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

9. Zahlung. Die Rechnungen von GronauDesign sind innerhalb von 14 Tagen netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 12% p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von GronauDesign. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

10. Gewährleistung und Schadensersatz. Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch GronauDesign schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch GronauDesign zu. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Beweislastumkehr ist ausgeschlossen, das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt ist vom Auftraggeber zu beweisen. Schadensersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von GronauDesign beruhen. Für die GronauDesign zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt GronauDesign keinerlei Haftung.

11. Haftung. GronauDesign wird die GronauDesign übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für GronauDesign erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von GronauDesign vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine von GronauDesign vorgeschlagene Werbemaßnahme (ein von GronauDesign vorgeschlagenes Kennzeichen) erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung von GronauDesign für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn GronauDesign der Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haf-



tet GronauDesign nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) GronauDesign selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde GronauDesign schad- und klaglos: der Kunde hat GronauDesign somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die GronauDesign aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen. Der Auftragnehmer haftet lediglich für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

12. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und GronauDesign ist ausschließlich Deutsches Recht anzuwenden.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Beraters von GronauDesign. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen GronauDesign und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von GronauDesign örtlich und sachlich zuständige Deutsche Gericht vereinbart. GronauDesign ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.